



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Information zu den Wahlen vom 26. September 2021

Ersatzwahl Sozialhilfebehörde Gelterkinden

Für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

Frau Bettina Fischer Herrmann hat per 30. September 2021 ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat den Termin für die Ersatzwahl für einen Sitz in die Sozialhilfebehörde Gelterkinden für den Rest der laufenden Amtsperiode auf den **26. September 2021** festgelegt. Allfällige Nachwahlen finden am **28. November 2021** statt.

Es ist jede in Gelterkinden stimmberechtigte Person wählbar (Ausnahmen gemäss § 9 Gemeindegesetz). Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Möglichkeit der Stillen Wahl

Für die Wahl ist die Stille Wahl gemäss Art. 4 und 6 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Gelterkinden möglich. **Wahlvorschläge sind bis zum 9. August 2021, 17.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden, einzureichen.**

Die Formulare für kommunale Wahlen (Majorz Wahlvorschläge Deckblatt, Wahlvorschläge, Unterzeichnendenliste) sind auf der Website des Kantons Basel-Landschaft herunterzuladen: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen>

Muss eine Nachwahl angesetzt werden, sind die Wahlvorschläge bis zum 4. Oktober 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer Stillen Wahl, bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der kantonalen Gesetzgebung beschrieben:

[Gesetz über die politischen Rechte \(SGS 120\)](#)

[Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte \(SGS 120.11\)](#)

Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft:
061 985 22 22 oder einwohnerdienste@gelterkinden.ch